

# Protest gegen Landespflegekammer wirkt

Die Landesregierung bringt einen neuen Gesetzentwurf zur Selbstverwaltung der Pflegekräfte auf den Weg. Damit geht sie auf die vielfache Kritik an dem hochumstrittenen Vorhaben ein – verursacht aber auch neue Kosten in Millionenhöhe. Von Matthias Schiermeyer

Die Befürworter unter den 120 000 Pflegefachkräften sehen in einer Landespflegekammer den zentralen Schritt zur Professionalisierung der Pflege – weil die Berufsgruppe mit einer Stimme sprechen müsse, um in Politik und Gesellschaft ernst genommen zu werden. Die Gegner lehnen eine Zwangsmitgliedschaft sowie weitere Pflichten etwa in der Fortbildung als undemokratisch ab und erwarten dadurch keine Aufwertung des Berufsstandes. Kurzum: das grüne schwarze Projekt bleibt ein heißes Eisen.

Die Selbstverwaltung der Pflegeberufe in einer Institution mit hoheitlichen Aufgaben soll auf jeden Fall kommen, doch trägt die Regierung dem Protest insbesondere der Gewerkschaft Verdi Rechnung: Nach Informationen unserer Zeitung hat das Sozialministerium einen neuen Gesetzentwurf erarbeitet, in dem es auf zentrale Einwände eingeht. Auf die Pflichtmitgliedschaft wird aber nicht verzichtet.

Ende März hatte die Landesregierung nach mehrjährigem Anlauf einen Gesetzentwurf verabschiedet

„Ich persönlich stehe der Pflichtmitgliedschaft skeptisch gegenüber.“

Susanne Eisenmann,  
Kultusministerin

entwurf verabschiedet und das Anhörungsverfahren gestartet. Auf einem Internetportal konnten sich auch alle Pflegekräfte dazu äußern, was sie kontrovers taten. Insbesondere Verdi protestierte gegen den Zeitplan, weil man sich in der Corona-

Hochphase nicht zu einer angemessenen Positionierung in der Lage sah. Aus Sicht der Gewerkschaft sind Kammer ohnehin nur für freie Berufe, nicht aber für Angestellte gedacht. Eine Pflegekammer würde auch an den großteils schlechten Arbeitsbedingungen nichts ändern, wird moniert. Auch auf Betreiben der CDU wurde die Anhörung bis Juni verlängert, um die Akzeptanz des Projektes nicht durch eine mangelhafte Information zu gefährden. Zudem geht die Regierung im veränderten Gesetzentwurf auf die Kritiker zu. Demnach ist jetzt ein späterer Start und eine längere Arbeitsphase des Gründungsausschusses geplant – mit einer Einberufung zum 1. April 2021 statt 1. Oktober 2020. Ferner soll die Pflegekammer erst im April 2023 statt im Oktober 2021 gegründet werden. Für diese zwei Jahre fallen höhere Kosten von 3,6 Millionen Euro an plus die Personalkosten für eine Stabsstelle im Sozialministerium – bisher war mit 1,95 Millionen Euro gerechnet worden.



Die Pflegekräfte wollen mehr Gehör finden – umstritten ist, wie sie sich dazu besser organisieren können.

Foto: dpa/Ole Spata

## AUFGABEN EINER LANDESPFLEGEKAMMER

**Selbstverwaltung** Die Selbstverwaltung in der Pflegekammer bedeutet, dass die Pflegefachkräfte ihre eigenen Belange vertreten – etwa bei Gesetzgebungsinitiativen oder beim Erlass von Regelungen zu Fort- und Weiterbildungen, um den Pflegeberuf weiterzuentwickeln.

**Registrierung** Die Pflegekammer (der Gründungsausschuss) registriert alle in Baden-Württemberg tätigen Pflegefachkräfte, die die Berufsbezeichnungen Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in führen dürfen.

Somit werden alle Pflegefachkräfte Teil dieser berufsständischen Vertretung. Die Berufsverbände und Gewerkschaften werden dadurch nicht ersetzt. Die Pflegefachkräfte können zusätzlich Mitglieder dort sein und sich von ihnen etwa in Tarifverhandlungen vertreten lassen. *ms*

Die Zwangsmitgliedschaft wird nun – als Kompromissangebot – im ersten Jahr beitragsfrei gestellt, was voraussichtlich weitere 5,4 Millionen Euro kosten soll. Anschließend wird das ganze Vorhaben in einer Evaluation auf den Prüfstand gestellt. Für Pflegekräfte, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, soll es eine freiwillige Mitgliedschaft geben. Beitragsfreistellungen aus sozialen Gründen – zum Beispiel für gering verdienende Altenpfleger – sind nur noch in der Landespflegekammer, nicht auch in den bestehenden Heilberufe-Kammern vorgesehen. Grund: Diese organisieren eher akademische Heilberufe und lehnen Beitragsbefreiungen ab.

Die Neufassung macht eine zweite, wenngleich verkürzte Anhörung nötig. Das von Manfred Lucha (Grüne) geführte Sozialministerium hält sich zu all dem noch bedeckt: „Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich nach wie vor in der Anhörung“, sagt ein Sprecher. Die Rückmeldungen würden derzeit ausgewertet. Daher könnten noch keine weiteren Angaben gemacht werden. Geplant sei, den Gesetzentwurf im Herbst in den Landtag einzubringen, kündigte er an.

Außerhalb der CDU hatte deren Spitzenkandidatin zur Landtagswahl, Susanne Eisenmann, in Abstimmung mit der Fraktion die Federführung übernommen. „Mit

der Verlängerung der Gründungsphase und der Verschiebung des Beginns der Landespflegekammer berücksichtigen wir die berechtigte Kritik der Gewerkschaft Verdi und geben den Pflegefachkräften mehr Zeit, um sich über das Thema Pflegekammer gründlich zu informieren“, sagte die Kultusministerin unserer Zeitung. Sie persönlich stehe einer Pflichtmitgliedschaft für diese Berufsgruppen „eher skeptisch“ gegenüber. Zudem sei die CDU von einer „millionenschweren Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch das Land im ersten Jahr“ nicht überzeugt. „Entweder die Pflichtmitgliedschaft bietet genügend Vorteile, um die Pflegekräfte zu überzeugen, oder eben nicht“, sagte Eisenmann. „Dann bräuchte es diese allerdings nicht, und zwar von Anfang an und ohne Kosten für den Steuerzahler.“

Pflegekammern gibt es schon in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen – was dort teils noch mehr Aufregung ausgelöst hat. Bereits vor zwei Jahren hatte die Landesregierung in Baden-Württemberg eine Beschäftigtenumfrage durchgeführt. Demnach waren 68 Prozent der Teilnehmer für eine solche Institution und 26 Prozent dagegen.